



3. Juni 2026

### Schriftliche Anfrage

von Roman Mörgeli (SVP)  
und Stephan Iten (SVP)  
und Yves Peier (SVP)

Der Vorfall am Bahnhof Winterthur, bei dem mehrere Personen mit einem Messer attackiert und verletzt wurden, gibt Anlass zu grosser Sorge. Gemäss Medienberichten wurde der Angriff unter dem Ruf «Allahu Akbar» ausgeführt. Zudem befanden sich Kinder einer Schulklasse in unmittelbarer Nähe des Tatorts. Die Lehrperson musste sich schützend vor die Kinder stellen. Solche Ereignisse erschüttern die Bevölkerung und werfen dringende Fragen zur Sicherheit im öffentlichen Raum auf.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie schätzt der Stadtrat die aktuelle Sicherheitslage in der Stadt Zürich ein, insbesondere an stark frequentierten Orten wie Bahnhöfen, ÖV-Knotenpunkten und auf Schulwegen?
2. Welche Massnahmen zur sichtbaren Erhöhung der Polizeipräsenz werden aktuell geprüft oder bereits umgesetzt, um das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu stärken?
3. Wie stellt die Stadt sicher, dass ähnliche Vorfälle in Zürich verhindert werden, insbesondere im Zusammenhang mit Messerangriffen und andere spontane Gewalttaten im öffentlichen Raum?
4. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass Personen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial, insbesondere solche, die aufgrund psychischer Krisen oder früherer sicherheitsrelevanter Vorfälle auffällig geworden sind, frühzeitig erkannt, korrekt eingeschätzt und rechtzeitig den zuständigen Stellen zugeführt werden, um derartige Angriffe auf die Bevölkerung zu verhindern?
5. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass Opfer von Gewaltdelikten, insbesondere von spontanen Angriffen im öffentlichen Raum, unmittelbar, umfassend und nachhaltig unterstützt werden - sowohl in medizinischer und psychologischer Hinsicht als auch beim Zugang zu Beratung, Opferschutzangeboten und allfälligen Entschädigungsleistungen?
6. Wie stellt die Stadt Zürich sicher, dass Hinweise auf islamistisch motivierte Radikalisierung bei Einzelpersonen frühzeitig erkannt und korrekt eingeordnet werden, ohne dabei die Religionsfreiheit oder unbescholtene muslimische Bürgerinnen und Bürger zu beeinträchtigen?
7. Welche Verfahren bestehen, um Personen, die Anzeichen einer islamistisch geprägten Gewaltbereitschaft zeigen, rasch einer interdisziplinären Gefährdungsbeurteilung zuzuführen?

8. Wie wird gewährleistet, dass Informationen über potenziell islamistisch radikalisierte Einzelpersonen zwischen Stadtpolizei, Kantonspolizei, Nachrichtendienst, Schulen, Sozialdiensten und psychiatrischen Institutionen zeitnah und vollständig ausgetauscht werden?
9. Welche präventiven Massnahmen bestehen, um Radikalisierungsprozesse, insbesondere im digitalen Raum, in informellen Gruppierungen oder bei isolierten Einzelpersonen, frühzeitig zu erkennen und zu unterbrechen?
10. Wie wird sichergestellt, dass die zuständigen Stellen Hinweise auf mögliche islamistische Radikalisierung rasch und koordiniert austauschen, ohne dabei die Religionsfreiheit oder unbescholtene muslimische Bürgerinnen und Bürger zu beeinträchtigen?
11. Welche städtischen Fachstellen befassen sich heute mit der Früherkennung und Prävention islamistisch motivierter Radikalisierung, wie viele sind diese, und wie sind deren Zuständigkeiten, Aufgaben sowie die Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei Zürich konkret ausgestaltet?
12. Wie viele Fälle von vermuteter oder bestätigter islamistisch motivierter Radikalisierung wurden in den vergangenen fünf Jahren in der Stadt Zürich registriert, und wie wurde in diesen Fällen präventiv oder repressiv gehandelt?

